



ANLAGE Nachhaltigkeitskriterien zum Merkblatt Berlin Innovativ PLUS

Antragsteller:in	
Adresse	
Antrag vom	

Gemäß den Bedingungen der Invest-EU-Nachhaltigkeitsgarantie sind Unternehmen förderfähig, die mindestens eines der nachfolgenden aufgeführten Kriterien für ein nachhaltiges Unternehmen oder ein nachhaltiges Vorhaben erfüllen (bitte Maßgebliches ankreuzen bzw. ausfüllen).

Detailliertere Beschreibungen der Anforderungen an die Förderfähigkeit, insbesondere erforderliche Dokumente und Selbsterklärungen, der einzelnen Vorhaben sind dem [EIF Anwendungsdokument](#) zu entnehmen.

A. Nachhaltiges Unternehmen

- 1.1 Das Unternehmen hat innerhalb der letzten drei Jahren einen Preis, eine Auszeichnung oder eine Förderung mit Nachhaltigkeitsbezug von einer ausgewählten nationalen oder EU Institution erhalten und der Zweck der Finanzierung ist die Aufrechterhaltung oder Weiterentwicklung der prämierten / geförderten Tätigkeit (siehe [EIF AD 1.1](#)).
- 1.2 Das Unternehmen hat innerhalb der letzten drei Jahren mindestens ein Recht aus dem Bereich der erneuerbaren Energien, sauberen Technologien oder damit verwandten Technologien angemeldet. Das Ziel der beantragten Förderung soll die Nutzung des Rechts direkt oder indirekt ermöglichen (siehe [EIF AD 1.2](#)).
- 1.3 Das Unternehmen hat ein Umwelt-Label eines EU-, nationalen oder internationalen Umweltzeichensystems aus einer vordefinierten Liste erworben und der Zweck der Finanzierung ist die Aufrechterhaltung oder Weiterentwicklung der entsprechenden zertifizierten Tätigkeit (siehe [EIF AD 1.3](#)).
- 1.4 Das Unternehmen erzielt mindestens 90% seiner Umsätze in einem oder mehreren, der im EIF Anwendungsdokument gelisteten grünen Tätigkeiten (siehe [EIF AD 1.4](#)).
- 1.5.1 Das Unternehmen hat Praktiken in sein Geschäftsmodell integriert, die in den letzten 5 Jahren den ökologischen Fußabdruck messbar und extern überprüfbar (mind. 20 %) reduzieren (siehe [EIF AD 1.5](#)).
- 1.5.2 Das Unternehmen hat in den letzten 5 Jahren primäre Rohstoffe durch mindestens 20 % sekundäre/recycelte Materialien oder Produktionsrückstände oder Nebenerzeugnisse ersetzt (siehe [EIF AD 1.5](#)).
- 1.6 Das Unternehmen verfügt über eine zum Antragszeitpunkt gültige Umweltzertifizierung nach ISO 50001, ISO 50004 oder EMAS (siehe [EIF AD 1.6](#)).



B. Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels

- 2.1 Investitionen in den Erwerb, die Speicherung, Verteilung, Übertragung, Installation von Anlagen, Systemen, Prozessen und/oder Komponenten, die erneuerbare Energiequellen nutzen oder nutzbar machen (siehe [EIF AD 2.1](#)). Bitte wählen Sie die exakte Maßnahme aus und ergänzen ggf. die geschätzten Größenangaben:

- 2.1.1 Solarenergie
- 2.1.2 Meeresenergie
- 2.1.3 Windenergie
- 2.1.4 Geothermie
- 2.1.5 Übertragung und Verteilung
- 2.1.6 Speicherlösung
- 2.1.7 Herstellung von EE Produkten

2.1.1-2.1.4: Zusätzlich installierte erneuerbare und andere sichere und nachhaltige emissionsfreie und -arme Energieerzeugungskapazitäten (geschätzter Anstieg der Produktionskapazität für EE, gemessen in MW):

2.1.6: Geschätzte Speicherkapazität in kWh:

- 2.4.1 Investitionen in standardisierte Energieeffizienzmaßnahmen aus einer vordefinierten Liste (siehe [EIF AD 2.4](#)).

- 2.4.2 Investitionen in Technologien, Ausrüstung oder Maschinen, die die den Energieverbrauch bzw. die Treibhausgasemissionen erheblich (mind. 30 %) reduzieren (einschließlich Ersatzinvestitionen, siehe [EIF AD 2.4](#)). Bitte ergänzen Sie die geschätzten Größenangaben:

Geschätzte jährliche Primärenergieeinsparungen durch die Projekte in kWh/Jahr, oder:

Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent/Jahr:

- 2.5 Investitionen in emissionsarme und/oder emissionsfreie Verkehrsmittel, in die Erneuerung und Nachrüstung von Verkehrsmitteln und -infrastrukturen für emissionsfreie und energieeffiziente Fahrzeuge und Schiffe (siehe [EIF AD 2.5](#)). Bitte wählen Sie die exakte Maßnahme aus:

- 2.5.1 Fahrzeuge
- 2.5.2 Motorräder für KMU
- 2.5.3 Schwere Nutzfahrzeuge (N2 und N3)
- 2.5.4 auf dem Wasser
- 2.5.5 Bahn
- 2.5.6 Flugverkehr
- 2.5.7 Persönliche Mobilitätshilfen (für KMU)
- 2.5.8 Infrastruktur



- 2.6 Es handelt sich um eine Investition in die Entwicklung oder die Einführung „grüner“ Informations- und Kommunikationstechnologie mit dem Ziel, den Energieverbrauch sowie die Schadstoffemissionen zu verringern oder zur Erreichung von Klimaschutzzielen beizutragen (siehe [EIF AD 2.6](#)).

C. Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

- 3.1 Es handelt sich um eine Investition, die eine höhere Klimaresistenz des Unternehmens oder des Gebiets gegenüber dem Klimawandel und klimabedingten Ereignissen ermöglicht und/oder die Klimaanfälligkeit der Landwirtschaft verringert (siehe [EIF AD 3.1](#)).

D. Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Übergang zur Kreislaufwirtschaft, Abfallvermeidung und Recycling

- 4.1 Investitionen in den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft und einer Verringerung des Ressourcenverbrauchs (siehe [EIF AD 4.1](#)). Bitte wählen Sie die exakte Maßnahme unten aus:
 - 4.1.1 Maßnahmen zur Verringerung der Nutzung von Primärstoffen und/oder zur Erhöhung des Einsatzes von Sekundärmaterialien.
 - 4.1.2 Maßnahmen, die durch Wiederverwendung, Reparatur, Aufbereitung, Refabrikation oder Recycling zu einer netto Ressourceneinsparung beitragen.
- 4.2 Investitionen in die Sammlung von getrennten Abfällen, überflüssigen Produkten, Komponenten, Materialien und Rückständen, um hochwertiges Recycling, Wiederverwendung, Rückgewinnung und/oder Aufwertung zu ermöglichen (siehe [EIF AD 4.2](#)).
- 4.3 Investitionen in die Entwicklung und Markteinführung von Produkt-als-Dienstleistungs-, Wiederverwendungs- und Sharing-Geschäftsmodellen, die den Übergang in eine Kreislaufwirtschaft ermöglichen (siehe [EIF AD 4.3](#)).
- 4.4 Investitionen in die Entwicklung und Einführung von informations- und kommunikationstechnologischen Instrumenten, Anwendungen und Dienstleistungen, die Geschäftsmodelle der Kreislaufwirtschaft ermöglichen (siehe [EIF AD 4.4](#)).

E. Maßnahmen in Zusammenhang mit der Umweltbelastung und der nachhaltigen Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen

- 5.1 Investitionen in die Verwaltung und effiziente Nutzung von Wasserressourcen und die damit verbundenen Technologien (siehe [EIF AD 5.1](#)).
- 5.2 Investitionen in die Verringerung, Kontrolle und Vermeidung von Schadstoffemissionen in die Luft und Lärmbelastung (siehe [EIF AD 5.2](#)).

F. Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Biodiversität und Ökosystemen

- 6.1 Investitionen in naturbasierte Lösungen oder in Unternehmen, die naturbasierte Lösungen anbieten (siehe [EIF AD 6.1](#)).



G. Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Zugänglichkeit

- 8.1 Investitionen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Dienstleistungen, Produkten und Infrastrukturen und zur Entwicklung von Hilfstechnologien sowie zur Erleichterung des Zugangs zur Organisation und ihren Räumlichkeiten für Kunden und Mitarbeiter mit Behinderungen und/oder Funktionseinschränkungen (siehe [EIF AD 8.1](#)).

Die gemäß [EIF Anwendungsdokument](#) für die Förderfähigkeitsbewertung erforderlichen (technischen) Dokumente, Zertifikate, Selbsterklärungen etc. müssen dem Antrag bei- bzw. der Hausbank vorliegen, von dieser aufbewahrt und auf Anfrage an die IBB weitergeleitet werden.

Mit Ausnahme der Kriterien unter A „Nachhaltiges Unternehmen“ ist spätestens vor Zahlungsabruf zusätzlich die Mittelverwendung zu belegen (Unterlagen, die die Kosten bestimmter relevanter Ausgaben belegen, z.B. in Form von Rechnungen, Kaufverträgen, Preisangeboten/technischen Angeboten, Projektdurchführungsunterlagen usw.).

Ich/wir bestätige(n) hiermit die Richtigkeit obiger Angaben.

Datum

Ort

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Antragsteller:in

Datum

Ort

rechtsverbindliche Unterschrift(en) Hausbank